

## **Projektbereich B: Die Zukunft des demokratischen Nationalstaates (Legitimationsdimension)\***

In der Legitimationsdimension geht es um die *Verlagerung* der von H.L.A. Hart so bezeichneten *sekundären Regeln, die die demokratische Entscheidungsfindung definieren*. Darüber hinaus wird die Verlagerung der gesellschaftlichen Grundlagen untersucht, die die demokratische Entscheidungsfindung soziokulturell abstützen.

Veränderungen von Staatlichkeit in der Legitimationsdimension können ein breites Spektrum von empirisch beobachtbaren Entwicklungen betreffen: Es reicht von der Veränderung demokratischer Partizipationsformen und -ansprüche bis zu Erwartungen und Einstellungen des Publikums gegenüber den politischen Institutionen. Das betrifft nicht mehr nur nationalstaatliche, sondern zunehmend auch internationale Institutionen oder Ordnungen – am prominentesten natürlich die EU.

In diesem Projektbündel werden wir uns auf einige Themen konzentrieren, denen eine große Rolle in eher theoretischen oder zeitdiagnostischen Beiträgen zukommt, die jedoch empirisch kaum untersucht sind. Zum einen soll gefragt werden, ob sich auf der nationalstaatlichen Ebene tatsächlich Prozesse der Entleerung von Demokratie beobachten lassen (Lhotta/Nullmeier – B1) bzw. ob die Entstehung transnationaler sozialer Räume tatsächlich die demokratische Legitimation des Nationalstaates untergräbt (Faist – B2). Zum anderen geht es um die Klärung der Frage, ob und inwieweit sozio-strukturelle und infrastrukturelle Voraussetzungen für transnationale und internationale Demokratie entstanden sind: Dementsprechend wird die Entwicklung transnationaler Öffentlichkeiten untersucht (Peters – B3) und das Internet als demokratische Infrastruktur analysiert (Zürn – B4). Schließlich wird gefragt, ob neuere Formen der Gestaltung internationaler Institutionen neue Chancen für Demokratisierungsprozesse beinhalten (Nanz – B5). Diese Themen sind unmittelbar relevant für die Entwicklung von Legitimitätsbedingungen politischer Ordnungen. Damit machen sie einen wesentlichen Aspekt des Wandels von Staatlichkeit aus. Dieser vollzieht sich nicht nur als Veränderung politischer Organisationsstrukturen und Aktivitäten, sondern nimmt auch in den Beziehungen der Mitglieder zu den jeweiligen Ordnungen oder Gemeinschaften Gestalt an.

Konkret geht es in dem Projekt Lhotta/Nullmeier (B1) um die Frage, ob durch die wichtige Rolle, die internationale Regulationen für den Prozeß der Gesetzgebung in Parlamenten haben, nicht die Autonomie dieser Parlamente untergraben

---

\* Soweit in der Zuleitung zu dieser Dimension Literatur zitiert wird ist sie unter 2.5 im Literaturverzeichnis zum Forschungsprogramm (vgl. S. 105-135) nachgewiesen.

und damit die demokratische Qualität der Entscheidungen auf der nationalstaatlichen Ebene im Zuge der Denationalisierung enleert wird. Parallel dazu zeichnet sich die Entwicklung ab, daß die Rolle von außerparlamentarischen Experten- und Ethikkommissionen immer gewichtiger wird. Insofern könnte man einen Entstaatlichungs- oder Deparlamentarisierungsprozeß konstatieren. In dem geplanten Projekt geht es sowohl um die Beschreibung als auch die Bewertung solcher Trends. Das Projekt B2 (Faist) zielt in eine ähnliche Richtung, nimmt aber einen ganz anderen Ausgangspunkt. Es wird eine konkrete Erscheinungsform von gesellschaftlichen Denationalisierungsprozessen, nämlich die Entstehung von transnationalen sozialen Räumen, als gegeben genommen und dann gefragt, welche Auswirkungen dies auf die nationalstaatliche Demokratie haben wird, wenn dadurch doch das Prinzip der Kongruenz von Entscheidungsberechtigten und Entscheidungsbetroffenen untergraben wird.

Gegenüber diesem Forschungsansatz, der vor allem den Stand der nationalstaatlichen Demokratie kritisch untersucht, werden in den Teilprojekten zu Öffentlichkeit und Kommunikation vor allem soziale Prozesse analysiert, die zur Ermöglichung transnationaler Demokratie beitragen könnten. Das Teilprojekt von Peters (B3) zielt auf die Möglichkeit einer Transnationalisierung von Öffentlichkeit und knüpft an Überlegungen und erste Forschungsansätzen an, die sich mit „Europäischer Öffentlichkeit“ und „Legitimitätsproblemen“ der EU befassen. Damit wird eine Antwort auf die Frage gesucht, ob die Veränderung von Kommunikationsbedingungen einen wichtigen Aspekt des Wandels von Staatlichkeit insgesamt darstellt. Damit ergeben sich auch wichtige Anchlüsse zu demokratietheoretischen Ansätzen. Das Teilprojekt von Zürn (B4) über „Legitimität und Internet“ nimmt eine doppelte Perspektive zum Verhältnis zwischen der Entwicklung neuer Kommunikationsmöglichkeiten und der Veränderung von Staatlichkeit ein. Das Teilprojekt fragt nach den Bedingungen politischer Regulierung von Kommunikation in „entgrenzten“ Datennetzen und untersucht dabei auch Formen der Selbstregulierung von Internetnutzern.

In dem nachträglich einzureichenden Projekt von Nanz (B5) wird noch einen Schritt weiter gegangen: Die Frage lautet hier: Können bestimmte institutionelle Merkmale von internationalen Institutionen, die Deliberationen begünstigen, bei gegebenen soziokulturellen und infrastrukturellen Voraussetzungen zur demokratischen Legitimation von Politiken jenseits des Nationalstaates beitragen?